Zeitschrift: Zeitschrift des Schweizerischen Gartenbauvereins : illustrirter

Monatsbericht für practische Gärtnerei

Herausgeber: Schweizerischer Gartenbauverein

Band: 1 (1881)

Heft: [4]

Vorwort: Zweite Generalversammlung des Schweiz. Gartenbauvereins in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweite Generalversammlung des Schweiz. Gartenbauvereins in Basel.

In der am 3. April stattgefundenen Sitzung des Centralvorstandes wurden Tag und Stunde der Delegirten- und Generalversammlung, sowie die den Delegirten vorzulegende vorläufige Tractandenliste berathen.

Unvorhergesehenes vorbehalten werden sich die Delegirten der verschiedenen Sectionen Sonntag den 22. Mai, Vormittags 8 Uhr im Sommercasino in Basel versammeln. Die Generalversammlung soll am nämlichen Tage in einem von der Section Basel gewählten Locale stattfinden und auf dieselbe ein gemeinschaftliches Nachtessen und nachher eine freie Vereinigung schweizerischer Gärtner und Gartenfreunde folgen.

Die Tractanden der Delegirten-Versammlung werden umfassen:

Bericht über den Stand des Vereins; definitive Organisation desselben und Festsetzung der gemeinschaftlich zu verfolgenden Ziele für Beförderung des schweizerischen Gartenbaus.

Bericht über den Stand des Vereinsorgans; etwaige Wünsche und Anträge in Bezug auf Text, Abbildungen und Inserate.

Bestellung von Specialcomites für Zierpflanzen, Gemüse- und Obstbau und deren Aufgabe. Culturversuche der Mitglieder mit bestimmten Pflanzengattungen und Bericht über die erzielten Resultate. Abhalten von localen Ausstellungen gewisser Pflanzengruppen zur passenden Jahreszeit und Anerkennung ausgezeichneter Culturen durch vom Centralverein ausgestellte Certificate.

Verkehr des schweizerischen Gartenbauvereins mit anderen Gartenbaugesellschaften.

Plan einer allgemeinen Gartenbau-Ausstellung in Verbindung mit der projectirten schweizerischen Industrieausstellung in Zürich.

Bericht über die Anregung einer offiziellen Vertretung der schweizerischen Gärtner bei den Bundesbehörden zum Zwecke der Wahrung allgemeiner Interessen.

Allfällige Anträge der Sectionen auf Abänderung der Statuten des schweizerischen Gartenbauvereins.

Die von der Delegirten-Versammlung durchberathenen Tractanden sollen in Form eines umfassenden Referates der Generalversammlung vorgelegt werden.

Die Tractanden sind vom Centralvorstande den Sectionen mitgetheilt und dieselben eingeladen worden, ihre Anträge und Motionen dem Centralvorstande einzuschicken, was von Seiten der Sectionen Winterthur und Basel bereits geschehen ist. Wir glauben jetzt schon einem Wunsche der Basler Section, der allerdings noch in Berathung zu ziehen ist, Ausdruck geben zu sollen. Um auch denjenigen schweizerischen Gartenbaugesellschaften, welche sich bis jetzt dem Centralverein gegenüber passiv oder direct ablehnend verhalten haben, Gelegenheit zu bieten, im intimen Verkehr mit den Mitgliedern des Centralvereins ihre Wünsche kund zu geben, stellt die Section Basel den Antrag, die Generalversammlung zu einem freien Gärtnercongress umzugestalten, zu welchem Einladungen an alle schweizerischen Gartenbauvereine ergehen würden. Es wäre dies ein Mittel zur allgemeinen Verständigung über gemeinschaftliche Interessen, das wohl von keinem Vereine, der aufrichtig am Wohl und Gedeihen des schweizerischen Gartenbaues mitarbeitet, zurückgewiesen werden dürfte.

Wir geben diese verdankenswerthe Anregung als vorläufige Mittheilung und behalten uns vor, dieselbe in der nächsten Vorstandssitzung eingehend zu behandeln.

Die Sectionen werden noch ganz besonders auf § 15 der Vereinsstatuten aufmerksam gemacht, laut welchem Anträge einer Section auf Abänderung der Statuten nur dann in Berathung fallen, wenn dieselben den andern Sectionen rechtzeitig mitgetheilt worden sind.

Es sind uns über die Einzelheiten der Ausstellung in Basel bis jetzt noch keine offiziellen Mittheilungen zugegangen; es scheinen aber alle Massregeln getroffen worden zu sein, um den Besuchern der Ausstellung und den Theilnehmern an den Verhandlungen den Aufenthalt in Basel so angenehm als möglich zu machen.

Wir glauben, nicht mehr besonders auf die Wichtigkeit der Generalversammlung hinweisen zu müssen und hoffen, dass dieselbe von allen Seiten möglichst zahlreich besucht werde.

Der Central-Vorstand

des schweizerischen Gartenbauvereins.